FRAUENHAUS-KOORDINIERUNG e.V.

Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege

Gewalt als Querschnittsthema der Sozialen Arbeit -

Gemeinsam für Gewaltschutz:

Vorbemerkung:

Mit wachsender Sorge beobachten die Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege (BAGFW) und Frauenhauskoordinierung (FHK) die Zunahme von Gewalt und gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit in Deutschland. Ein gesellschaftliches Klima, das Teilhabe, Zusammenhalt und Demokratie gefährdet. Die BAGFW veröffentlicht deshalb gemeinsam mit FHK anlässlich des Internationalen Tags gegen Gewalt an Frauen am 25. November 2026 ein Papier, das die Bedeutung von Gewaltschutz hervorhebt. Die Auseinandersetzung mit Gewalt(schutz) muss den Auffassungen der Organisationen zufolge Querschnittsthema der Sozialen Arbeit sein. BAGFW und FHK ist gemein, dass sie geschlechtsspezifische Gewalt in all ihren Formen ablehnen. Gleichzeitig betonen sie, dass der Schutz vor Gewalt eine menschenrechtliche Verpflichtung ist, die sich u. a. aus der Istanbul-Konvention, der Kinderrechtskonvention und der UN-Behindertenrechtskonvention ableitet. Ein Schutz, der allen Menschen unabhängig vom Geschlecht zuteilwerden muss.

Häusliche, sexualisierte und Partnerschaftsgewalt: hohe Fallzahlen verdeutlichen Handlungsbedarf

Die aktuelle Dunkelfeldstudie der Bundesregierung „Lebenssituation, Sicherheit und Belastung im Alltag“ LeSuBiA zeigt, dass fast jede zweite Person im Laufe ihres Lebens sexuelle Belästigung erlebt hat und mehr als jede fünfte Person von Stalking betroffen war. Innerhalb von (Ex-)Partnerschaften haben über 44 Prozent der Bevölkerung psychische und über 16 Prozent körperliche Gewalt erfahren. Frauen und Männer erleben laut der Studie psychische und körperliche Partnerschaftsgewalt insgesamt ähnlich häufig, Frauen sind jedoch deutlich häufiger von sexualisierter Gewalt betroffen und erleben Gewalt häufiger, schwerer und mit gravierenden Folgen. Gewaltbelastungen beginnen LeSuBiA zufolge zudem häufig bereits in der Kindheit: Jede zweite Person berichtet von körperlicher Gewalt durch Erziehungsberechtigte, jede dritte von psychischer Gewalt und jede vierte vom Miterleben von Gewalt zwischen den Erziehungsberechtigten.[1]

Darüber hinaus sind pflegebedürftige Menschen einem erhöhten Risiko ausgesetzt. Studien zur stationären Langzeitpflege zeigen, dass sich 63 Prozent der befragten Einrichtungsleitungen an Gewaltereignisse zwischen Bewohner*innen innerhalb eines Jahres erinnern und 19 Prozent an Gewaltanwendungen durch Mitarbeitende

[1] vgl. Leitgöb-Guzy, Nathalie; Bieber, Ina (2026): Ergebnisse der Dunkelfeldstudie „Lebenssituation, Sicherheit und Belastung im Alltag (LeSuBiA)“ I: Gewalterfahrungen innerhalb und außerhalb von (Ex-)Partnerschaften. Herausgegeben vom Bundesministerium für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Bundesministerium des Innern, Bundeskriminalamt. Online abrufbar unter: https://www.bka.de/SharedDocs/Downloads/DE/Publikationen/Publikationsreihen/Forschungsergebnisse/260210_LeSuBiA_Ergebnisse_I.pdf?__blob=publicationFile&v=10 (Dieser und alle folgenden Links Abruf September 2026.)

gegen Bewohner*innen.[2] Eine besonders hohe Gewaltbetroffenheit weisen zudem queere Menschen auf, in den Bereichen sexuelle Belästigung, Stalking und digitale Gewalt lag diese laut LeSuBiA fast 50 Prozent über der Betroffenheit nicht queerer Menschen.

Gewaltschutz ist eine staatliche und zivilgesellschaftliche Pflicht

Aufgabe und Ziel Sozialer Arbeit ist es, Menschen in vulnerablen Lebenslagen zu unterstützen, um ein selbstbestimmtes, gewaltfreies und würdevolles Leben zu führen. Damit ist auch der Schutz vor Gewalt, deren Prävention samt Täterarbeit[3] und Folgenbewältigung gemeint. Dieser Schutz und die Milderung der häufig lebenslangen und gesundheitsgefährdenden Folgen sind Querschnittsaufgabe der Sozialen Arbeit, von den Frühen Hilfen bis zur Pflege und Altenhilfe. Gewaltschutz muss deshalb ein integraler Bestandteil des professionellen Selbstverständnisses von in der Sozialen Arbeit tätigen Personen sein. Dies gilt nicht nur in der Arbeit mit Frauen und Kindern, auch wenn die Gewaltbetroffenheit dort besonders eindrücklich ist.

Im Fokus des Papiers stehen anlässlich des Internationalen Tages gegen Gewalt an Frauen zwar die Themen häusliche, sexualisierte und Partnerschaftsgewalt, Gewaltschutz muss nach Überzeugung der BAGFW und FHK jedoch überall dort, wo Soziale Arbeit stattfindet, mitgedacht und umgesetzt werden. Gleichzeitig braucht es auch eine solide finanzielle und strukturelle Unterstützung durch Bund, Länder und Kommunen. Gewaltschutz ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, muss verlässlich finanziert, organisationsübergreifend abgesichert und in den Einrichtungen umgesetzt werden. Schutzkonzepte, Präventionsmaßnahmen, die auch Täterarbeit umfassen, und niedrigschwellige Unterstützungsangebote können nur nachhaltig wirken, wenn sie an den Bedürfnissen von Gewaltbetroffenen ausgerichtet sind und diese ins Zentrum stellen. BAGFW und FHK positionieren sich mit diesem Papier nach innen und außen, d. h. sowohl gegenüber den eigenen Strukturen als auch der Politik.

Gewaltschutz für alle Menschen in allen Lebensphasen

Gewalt ist - wie die Dunkelfeldstudie belegt - kein Phänomen einzelner Lebensphasen oder Lebenssituationen. Entsprechend können von Gewalt Betroffene und Gewaltschutzthemen in allen Kontexten der Sozialen Arbeit eine Rolle spielen. In Beratungsgesprächen, bei denen Gewalt nicht im Fokus steht, kann Betroffenheit erst im Laufe der Zeit deutlich werden. Ebenso kann einem Beratungsthema Gewalt zu

---

[2] vgl. Eggert, Simon & Teubner, Christian (2023): Gewalt gegen Bewohnerinnen und Bewohner von Einrichtungen der stationären Langzeitpflege. ZQP-Analyse. Berlin. Herausgegeben vom Zentrum für Qualität in der Pflege (ZQP), S. 7. Online abrufbar unter: ZQP Analyse Gewalt Bewohner Stationär.pdf

[3] Mit „Täterarbeit“ ist die fachlich qualifizierte Arbeit mit Personen gemeint, die Gewalt in (ehemaligen) Partnerschaften ausüben oder ausgeübt haben. Im Zentrum stehen die Übernahme von Verantwortung für das eigene Gewaltverhalten, die Beendigung von Gewalt und die Entwicklung gewaltfreier Handlungsstrategien. Täterarbeit ist damit ein wichtiger Bestandteil des Gewaltschutzes: Sie richtet sich an die gewaltausübende Person, dient aber dem Schutz der von Gewalt betroffenen Personen (vgl. Bundesarbeitsgemeinschaft Täterarbeit Häusliche Gewalt e.V. (2023): Arbeit mit Tätern in Fällen häuslicher Gewalt. Standard der Bundesarbeitsgemeinschaft Täterarbeit Häusliche Gewalt e. V. Berlin. Herausgegeben vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. Online abrufbar unter:https://www.bmbfsfj.bund.de/resource/blob/95364/b8e655a98504ca7aa3e3cc4e1b7e16c0/standards taeterarbeit-haeusliche-gewalt-data.pdf) .

Grunde liegen, ohne dass diese zur Sprache kommt. Dies macht deutlich, dass Fachkräfte in nahezu allen Arbeitsfeldern mit Gewalt und ihren Folgen konfrontiert sein können und daher eine zentrale Rolle bei Prävention, Früherkennung, Schutz und Unterstützung einnehmen müssen. Besonders häusliche, sexualisierte und Partnerschaftsgewalt müssen aufgrund ihrer Häufigkeit dabei konsequent mitbedacht werden, wie die eingangs genannten Zahlen der Dunkelfeldstudie der Bundesregierung belegen. BAGFW und FHK ist es ein gemeinsames Anliegen, sich sowohl strukturellen Ursachen als auch individuellen Auswirkungen von Gewalt zu widmen und dagegen vorzugehen.

Gewaltschutz muss intersektionale Perspektiven berücksichtigen

Wie bereits betont: Gewaltfreiheit ist ein Menschenrecht, das allen Menschen zuteilwerden muss. Dies ist jedoch nur möglich, wenn die unterschiedlichen Lebensrealitäten der Betroffenen gesehen und berücksichtigt werden. Beispielsweise ist der Zugang zu Schutz und Beratung insbesondere durch aufenthaltsrechtliche und strukturelle Hürden eingeschränkt. Ein bestehender Unterstützungsbedarf von Frauen mit Behinderung oder Beeinträchtigung, fehlende Sprachmittlung und die Angst vor dem Verlust des Aufenthaltsstatus können dazu führen, dass Betroffene Schutz und Beratung nicht in Anspruch nehmen. Zusätzlich können sich bestehende Abhängigkeiten und Belastungen verstärken. Für viele Betroffene ist der Zugang zu Bildung, Arbeit, Wohnraum oder sozialen Leistungen erschwert. Damit werden die Möglichkeiten eingeschränkt, Wege aus der Gewalt zu finden und ein selbstbestimmtes und gewaltfreies Leben zu führen. Zentral ist auch, alle Gruppen im Blick zu behalten und sie direkt anzusprechen, hierzu können beispielsweise ältere Frauen und queere Menschen zählen.

Soziale Arbeit hat einen Schutz-, Unterstützungs- und Präventionsauftrag

Fachkräfte schützen, begleiten und stärken verschiedene Personengruppen in belastenden, gefährdenden oder von Abhängigkeit geprägten Lebenssituationen. Dabei geht es sowohl um körperliche als auch um psychische und sexualisierte Gewalt, es geht um häusliche Gewalt, Vernachlässigung und Kindeswohlgefährdung ebenso wie um strukturelle Gewalt und Diskriminierung. Soziale Arbeit hat dabei einen Schutz-, Unterstützungs- und Präventionsauftrag. Sie muss sich aber auch an den eigenen Maßstäben messen lassen, die sie nach außen vertritt. Soziale Arbeit hat deshalb die Verantwortung, die eigenen Machtverhältnisse und institutionellen Risiken kritisch zu reflektieren und Schutz vor Gewalt innerhalb der eigenen Organisationen sicherzustellen.

Gewaltschutz als Bestandteil professioneller Qualifizierung und Personalentwicklung

Die Erfahrungen aus der Praxis zeigen, dass Gewaltschutz dauerhaft nur wirksam umgesetzt werden kann, wenn Fachkräfte über ausreichende zeitliche, personelle und fachliche Ressourcen verfügen. Gewaltprävention, Risikoerkennung, Intervention und Täterarbeit erfordern spezifische Kompetenzen, kontinuierliche Fortbildung

sowie Möglichkeiten zur Reflexion und fachlichen Beratung. Mitarbeitende benötigen Handlungssicherheit im Umgang mit Verdachtsfällen, Schilderungen von Gewalt, Täter*innen und komplexen Gefährdungslagen. Erforderlich sind darüber hinaus traumasensibles Arbeiten, diversitäts- und geschlechterreflektierte Perspektiven sowie Kenntnisse der verschiedenen Gewaltformen und deren Dynamiken. Gewaltschutz muss als verbindlicher Bestandteil professioneller Qualifizierung und Personalentwicklung in allen Feldern der Sozialen Arbeit verstanden werden.

Unsere politischen Forderungen - Gewaltschutz als Garant für ein Leben in Freiheit

BAGFW und FHK verstehen den Schutz vor Gewalt als zentralen Auftrag und als Verpflichtung ihrer Arbeit. Zugleich sehen sie Bund und Länder in der Verantwortung, die strukturellen Voraussetzungen für wirksamen Gewaltschutz zu schaffen und dauerhaft zu sichern. Dazu gehören insbesondere Maßnahmen zur Verhinderung von Gewalt sowie ein verlässlicher Zugang zu bedarfsgerechten Hilfen und sozialen Dienstleistungen, die Betroffene unterstützen und den sozialen Zusammenhalt stärken.

Daraus ergeben sich folgende Forderungen:

- **Das Gewalthilfegesetz muss von den Bundesländern flächendeckend ausgeführt werden.** Dazu gehört, dass das Hilfesystem deutschlandweit ausgebaut und ein bedarfsgerechter Zugang für alle betroffenen Frauen und Kinder gewährleistet wird.
- **Die Istanbul-Konvention ist vollständig umzusetzen.** Dazu gehört insbesondere die Gewährleistung eines eigenständigen Aufenthaltsstatus für Betroffene häuslicher Gewalt nach Art 59 IK, deren Aufenthaltsrecht von Ehepartner*innen abhängt. Auch dem Schutz queerer Menschen ist Rechnung zu tragen.
- **Die Vorgaben der UN-Kinderrechtskonvention und der UN-Behindertenrechtskonvention müssen im Gewaltschutz konsequent beachtet und realisiert werden.** Zentral ist dabei die angemessene Berücksichtigung der besonderen Bedarfe von Kindern und Menschen mit Behinderungen im Schutz- und Hilfesystem.
- **Täterarbeit braucht einen flächendeckenden Ausbau und eine Verankerung als zentraler Bestandteil von Gewaltprävention.** Die Politik muss hierfür verlässliche Strukturen und ausreichende Ressourcen schaffen und gezielt in die Prävention von Gewalt investieren.
- **In allen Feldern der Sozialen Arbeit müssen ausreichend finanzielle Ressourcen für Gewaltschutz zur Verfügung stehen.** Das ist die Voraussetzung dafür, dass Einrichtungen ihren Schutz- und Unterstützungsauftrag auf hohem fachlichem Niveau erfüllen können.

- **Sozial- und Fachverbände sind als partnerschaftliche Akteur*innen und Expert*innen für Gewaltschutz an politischen Entscheidungsprozessen zu beteiligen.** Dabei sind ihre fachliche Expertise und Erfahrungen aus der Praxis systematisch in die Entwicklung und Umsetzung von Gesetzen und Maßnahmen einzubinden.
- **Es braucht ein Ende der Versäulung sozialer Hilfesysteme und eine Stärkung der rechtskreisübergreifenden Zusammenarbeit.**